

Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus Magnus-Forschung.

Von

P. Paulus v. Loë, O. Praed.

Unter den grossen Männern, die im 13. Jahrhundert in den Rheinlanden lebten und wirkten, ragt durch sein umfassendes Wissen und seine vielseitige Thätigkeit vor allen andern Albertus Magnus hervor. Als Gelehrter hat er Werke seines Geistes hinterlassen, die noch heute durch ihren Umfang und ihren reichen Inhalt unser Staunen erregen. Als Kirchenfürst hat er durch die Weihe zahlreicher Gotteshäuser und durch Zuwendung von Ablässen an arme Kirchen sich ein bleibendes Andenken gesichert. Als Staatsmann hat er streitende Parteien versöhnt und von manchen Städten Aufruhr und Bürgerkrieg ferngehalten. Eine allseitige Würdigung des grossen Mannes ist aber unmöglich, bevor nicht das ganze, hierher gehörige, urkundliche und chronikalische Material gesammelt vorliegt. Die letzten Biographen des Seligen, Nicolaus Thoemes¹⁾, v. Hertling²⁾ und Michael³⁾ haben in ihren so verdienstvollen Arbeiten, einen grossen Theil desselben nicht verwerthet, und darum bleibt die Darstellung, die sie uns von dem Leben Alberts gegeben, unvollständig und bedarf der Ergänzung.

1) Albertus Magnus in Geschichte und Sage. Köln 1880.

2) Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung. Köln 1880.

3) Michael E., Zeitschr. f. kathol. Theol. Bd. XXV p. 37—68; 181—208.

Im XIX. Jahrgang der *Analecta Bollandia*¹⁾ habe ich versucht eine Kritik der chronikalischen Albertus-Quellen bis zum 15. Jahrhundert, und im XX. Jahrgang²⁾ ein Verzeichniss der Regesten Alberts zu geben. Die Form dieser Arbeiten machte es mir unmöglich auf Einzelfragen näher einzugehen. Auch haben sich inzwischen noch einige, nicht unwesentliche Ergänzungen zu den Regesten gefunden, so dass eine neue Untersuchung auf diesem Gebiet gewiss allen Freunden des grossen Mannes und des Mittelalters willkommen sein wird.

Wann ist Albert geboren? v. Hertling entscheidet sich für das Jahr 1193. „Albert von Bollstätt“, so schreibt er, „wurde in dem schwäbischen Städtchen Lauingen an der Donau geboren, wie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist im Jahre 1193“³⁾. Michael schreibt einfach: „Als Geburtsjahr Alberts gilt 1193. Der Ansatz 1205 beruht auf einem Missverständniss“. Welches dieses Missverständniss sei, wird nicht näher angegeben⁴⁾. Leider ist die Frage eine recht verwickelte, und kann eine bestimmte Lösung zur Zeit nicht gegeben werden. Direkte Angaben aus älterer Zeit finden sich nicht. Da jedoch Albert, wie wir sicher wissen, 1280 starb und 1223 in den Orden eintrat, so können wir aus den Angaben über sein Lebensalter, sowie über das Alter, in welchem er zu Padua Predigerbruder wurde, auch auf sein Geburtsjahr schliessen. Ueber das Lebensalter Alberts sagt nun Ptolomaeus de Lucca⁵⁾ und ihm folgend Bernardus Guidonis: Tandem a. 1280 et ipse plusquam octogenarius beata fine quievit“. Hiernach wäre also Albert vor dem Jahre 1200 geboren. Ludwig von Valladolid, der 1414 zu Paris eine „*Historia de beato Alberto Magno*“ schrieb⁶⁾, ist der erste, der das Geburtsjahr Alberts genauer bestimmt. Er legt ihm ein Alter von 87 Jahren bei, und tritt somit für 1193 ein. Ihm sind fast alle

1) pag. 257—284.

2) pag. 273—316.

3) a. a. O. S. 3.

4) a. a. O. S. 37.

5) *Hist. eccl. lib. 22 cap. 19.*

6) Sie ist gedruckt im *Catal. codd. hagiograph. Bibl. Reg. Bruxellensis* ed. *Hagiographi Bollandiani*, t. II. p. 95—105. Michael bezeichnet die dort gedruckte Legende irrig als anonyme Lebensbeschreibung Alberts aus dem 14. Jahrhundert.

späteren Biographen und Chronisten bis in die neueste Zeit gefolgt. Nur Aventin berichtet in seiner Bayrischen Chronik ¹⁾, Albert habe 80 Jahre gelebt. Seine Geburt fiel demnach in das Jahr 1200. Sucht man also das Geburtsjahr Alberts aus den Angaben über seine Lebensjahre abzuleiten, so wird man allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1193 geführt.

Ganz anders gestaltet sich aber das Resultat, wenn man von dem Eintritt Alberts in den Dominikanerorden im Jahre 1223 ausgeht. Nach der bestimmten Angabe Heinrichs von Herford ist dieser Eintritt erfolgt, als Albert 16 Jahre alt war. Wir kämen also dadurch auf das Jahr 1207. Iustiniani und Iammy, die in ihren Albertus-Biographien die Aufnahme Alberts in den Orden in die Jahre 1221—22 verlegen, kommen folgerichtig auf die Jahre 1205—6 zurück. In Uebereinstimmung mit der Angabe Herford's steht das Zeugniß des Joh. Colonna ²⁾: „Hic a pueritia ord Praed. intravit“. Ebenso heisst es in den „Vitae fratrum ord. Praed.“ ³⁾: . . . „cum ad huc iuvenulus studeret Paduae . . . ordinem intravit“. Es geht doch nicht an, einen 30jährigen Mann als puer oder iuvenulus zu bezeichnen. Auch die von v. Hertling aus den Werken Alberts angeführten Stellen entscheiden die Frage nicht. So stehen sich also die Angaben unvermittelt gegenüber, und man kann vorläufig weder das Jahr 1193, noch das Jahr 1207, noch irgend ein anderes Jahr mit Sicherheit, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit, als das Geburtsjahr Alberts bezeichnen.

Ueber den Eintritt Alberts in den Dominikanerorden besitzen wir eine zuverlässige Darstellung in den *Vitae fratrum* ⁴⁾. Nach derselben trat Albert auf Anregung des Ordensmeisters Jordanus von Sachsen zu Padua in den Orden ein. Von dieser Darstellung weicht der Bericht des Ludwig von Valladolid völlig ab. Doch ist demselben als einer viel späteren, auch sonst unzuverlässigen Quelle, kein Glaube beizumessen. Die *Legenda Coloniensis* ⁵⁾, Prussia und Rudolph von Nymegen haben versucht, beide Erzählungen mit einander zu verschmelzen, was mehrfache Verwirrungen

1) II Buch VII cap. 35.

2) De viris illustribus ethnicis et christianis.

3) lib. IV, cap. 13, § 11.

4) lib. IV, cap. 13, § IX; ed. Lovan. 1896, p. 187, 8.

5) Anal. Boll. t. XIX, p. 272—284.

unter den späteren Biographen verursacht hat. Ueber Albert in der Zeit von 1223—1245 wissen wir nur wenig. Nach Rudolph von N. wäre Albert unter dem Priorat des Bruders Leo nach Köln gekommen. Iustiniani fügt, auf ein jetzt verlorenes Chronicon des Joh. Molitoris gestützt, hinzu, dies sei im Jahre 1228 geschehen. Später war er Lektor in verschiedenen Konventen. Die zuverlässigste Nachricht über die Orte, in denen Albert damals gelehrt, steht bei Herford. Er schreibt: „Zuerst war er in Hildesheim Lektor, dann in Freiburg, dann 2 Jahre in Regensburg, dann in Strassburg, und dann ging er nach Paris“. Nach Hildesheim soll Albert, nach der Angabe Prussias, i. J. 1234 gekommen sein. Im Jahre 1240 befand er sich in Sachsen, wie aus einer Stelle des ersten Buches der C. meteor.¹⁾ hervorgeht. Die Jahreszahl ist authentisch. Ich habe sie in mehreren Handschriften nachgesehen. Dazu stimmt auch die Angabe Herford's vortrefflich. Dieser erwähnt ausdrücklich Albert sei 2 Jahre in Regensburg gewesen. Da er bei den übrigen Konventen keine derartige Angabe macht, so liegt der Schluss nahe, dass Albert eben nur in Regensburg 2 Jahre, in den anderen Konventen, ausser Hildesheim, aber nur ein Jahr zugebracht hat. Nach einer Stelle bei Thomas von Chantimpré²⁾ wäre Albert vor seinem Pariser Aufenthalt noch in Köln thätig gewesen und hätte dort bereits damals den h. Thomas von Aquin zu seinem Schüler gehabt. Der Pariser Aufenthalt, 1245—1248, ist durch die übereinstimmenden Angaben der Quellen sicher gestellt. Gegen Ende 1248 kam Albert nach Köln zurück. Hier soll er am Dreikönigen-Feste 1249 den König Wilhelm von Holland im Freien bewirthe, und die grimmige Winterkälte durch Zauberei in liebliche Frühlingswärme umgewandelt haben. Der erste ausführliche Bericht hierüber steht bei Joh. de Beka († 1350). Man hat bisher daran gezweifelt, ob dieser Sage überhaupt eine Thatsache zu Grunde liegt. v. Hertling schreibt: „abgesehen von der sagenhaften Ausschmückung fehlt auch der vorausgesetzten thatsächlichen Unterlage, der Anwesenheit Wilhelms beim Dreikönigen-Feste 1249 in Köln, jede anderweitige Bestätigung“. Das ist nun durchaus unrichtig. Am 7. Januar also am Tage nach Dreikönigen stellte König Wilhelm zu Köln

1) Tract. III cap. V in fine.

2) lib. apum I, cap. 20 n. 10.

eine Urkunde für das Kloster Himmenrode aus¹⁾. Die Urkunde befindet sich im Koblenzer Staatsarchiv. Ausserdem berichten die Annalen von St. Pantaleon, dass der Winter dieses Jahres ungewöhnlich milde gewesen sei, sodass das Speisen im Freien sich auch ohne Zauberkunst erklären lässt. König Wilhelm hatte, wie wir wissen, eine grosse Vorliebe für die Dominikaner, und es war in jener Zeit nichts ungewöhnliches, dass die römischen Kaiser auf ihren Reisen in den Klöstern Quartier nahmen. Das Schweigen der Annalisten über den Kaiserbesuch wird nun, da derselbe urkundlich nachgewiesen ist, zu einer Bestätigung seines Aufenthaltes im Kloster. Wäre er von Seiten der Stadt empfangen und bewirtheet worden, so würde dies nicht unerwähnt geblieben sein.

Für die Zeit von 1249—1254 fehlen bei Thoemes, v. Hertling und Michael zwei Regesten. Albert besiegelte im Juni 1252 einen die Kirche von St. Severin betreffenden Vergleich²⁾, und setzte mit dem Erzbischof Konrad von Hochstaden, in Kraft einer Vollmacht des Kardinallegaten Hugo, einen sonst nicht näher bezeichneten Johannes als Abt von Deutz ein. Diese Einsetzung wurde durch Papst Innocenz IV. am 20. August 1253 bestätigt³⁾. Im Jahre 1254 wurde Albert auf dem Provinzialkapitel zu Worms zum Provinzial der deutschen Dominikaner gewählt und bekleidete dies Amt bis zum Generalkapitel zu Florenz im Juni 1257. v. Hertling und Michael dehnen seine Amtszeit bis zum Generalkapitel von Valenciennes 1259 aus. Michael beruft sich hierfür auf die von Reichert edirten Akten der Generalkapitel. Nun wurde allerdings im Jahre 1259 der Provinzial von Deutschland abgesetzt, aber es war nicht Albert, sondern sein Nachfolger, ein gewisser F. Alexander. Schwer zu entscheiden ist die Frage, auf welchen Provinzialkapiteln Albert als Provinzial den Vorsitz geführt hat. Joh. Meier⁴⁾ führt 4 Kapitel auf: Worms (1254), Regensburg (1255), Erfurt (1256) und Augsburg (1257). Diese Angabe ist die zuverlässigste; nur müsste dann das Augsburger Provinzialkapitel vor dem Generalkapitel gehalten worden sein, während dieselben gewöhnlich nach den Generalkapiteln gefeiert

1) J. Fr. Böhmer, Acta imp. selecta n. 353.

2) S. unten Anhang II.

3) E. Berger, Registres d'Innoc. IV n. 6968.

4) Ms. saec. XV in tabul. Basil. E III, 13

wurden. Doch mögen Ausnahmen vorgekommen sein. Prussia und Rudolph verlegen das Augsburger Kapitel in das Jahr 1255.

Welche Klöster hat Albert als Provinzial gestiftet? Die Generalkapitel erwähnen 4 Klostergründungen, die in diese Zeit fallen, ohne die Namen der Konvente zu nennen. Die Aufzählung von Soest, Haerlem, Hildesheim, Zutphen in der *Legenda Coloniensis* ist ganz unrichtig. Keiner dieser Konvente ist von Albert als Provinzial gegründet worden. Vielmehr sind die während seiner Amtszeit entstandenen Konvente jene zu Straussberg (1254), Seehausen (1255), Rostock (1256) und wahrscheinlich zu Mainz. Den Nachweis werde ich an anderer Stelle führen. In die Zeit des Provinzialats Alberts soll auch die Gründung des Frauenklosters Paradies zu Soest fallen. Doch stossen wir hier auf eine nicht unbedeutende, wenn auch noch wenig beachtete Schwierigkeit. Albert soll, nach dem Berichte des Augenzeugen Heinrich von Osthoven, die Nonnen dort als Provinzial, also nicht vor 1254, eingeführt haben. Nun aber scheint es nach den im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten, theilweise von Seibertz publizirten Urkunden, dass dies Kloster bereits 1252 bestand. Auch Heinrich von Osthoven sagt, dass die Einführung der Schwestern 1252 geschehen sei, widerspricht sich also indirekt selbst in seinem Berichte. Möglich ist, dass die feierliche Einführung der Schwestern 1252 beabsichtigt war, jedoch entstandener Hindernisse wegen, die auch Osthoven erwähnt, erst 1254 ausgeführt werden konnte. Sicher ist dies jedoch nicht.

Prussia und die *Legenda Coloniensis* verlegen die Gründung des Klosters in die Zeit nach 1262. Das ist nun offenbar irrig, doch wird Albert damals die Klosterkirche eingeweiht haben, wie Rudolph v. Nymegen berichtet.

Das Itinerar Alberts während seines Provinzialats ist schwer festzustellen. Anhaltspunkte geben die Provinzial- und zum Theil die Generalkapitel. Am 17. Februar 1255 besiegelte er zu Köln 2 Urkunden. Vom 4.—6. Oktober 1256 weilte er zu Anagni. Die Angaben der *Legenda Coloniensis* bei Prussia und Rudolph sind willkürlich. Im Juni 1257 wurde Albert, wie gesagt, seines Amtes enthoben. In den folgenden Jahren tritt er mehrfach als Schiedsrichter auf. So fällt er am 23. Januar 1260 mit dem Propst Heinrich an St. Aposteln zu Köln einen Schiedsspruch zwischen dem Dechanten Garsilius von Aachen und dem Cister-

cienserinnenkloster zuurtscheid. Ebenso erscheint er am 1. März desselben Jahres als Schiedsrichter zwischen der Stadt Köln und der Abtei Deuz. Diese beiden Schiedssprüche sind bereits bei Quix und Ennen gedruckt, aber für die Lebensgeschichte Alberts noch nicht verwerthet worden. Ungedruckt ist eine die Abtei Heisterbach betreffende von Albert zu Lüttich besiegelte Urkunde vom 15. Juli 1258¹⁾. Für die Zeit der Thätigkeit Alberts als Bischof von Regensburg lassen sich kaum Urkunden beibringen, die noch nicht von Janner in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg Bd. II benutzt sind. Albert wurde vom Papst ernannt, nicht vom Kapitel gewählt. Wenn es auch in einer für Prüfung ausgestellten Urkunde vom 10. Mai 1260 heisst: „Albertus miseratione divina Ratisbonensis electus et confirmatus etc.“, so ist hier doch offenbar eine in der Kanzlei gebräuchliche Formel eingesetzt, die auf ihn nicht passt. Auf seiner Reise nach Rom verlieh er der Dominikanerkirche zu Wien einen Ablass, ebenso der St. Martinskapelle dortselbst. Bei der Verzichtleistung auf den bischöflichen Stuhl behielt sich Albert einen Theil der Einkünfte vor, die er von da an weiter bezog, und über welche er Kraft päpstlicher Dispens verfügen konnte. Was v. Hertling hierüber schreibt und Michael ihm entlehnt, ist irrig. Bei der Uebernahme des Episcopats bedarf es für einen Ordensmann keiner besonderen päpstlichen Dispens, um vermögensrechtlich verfügen zu können. Der Bischof tritt nach kirchlicher Auffassung in den Stand derer ein, die da vollkommen sind oder sein sollen, während es Standespflicht der Ordensleute ist, nach Vollkommenheit zu streben. Für sie ist die Armuth Mittel zum Zweck. Nicht so für die Bischöfe. Sobald der Ordensmann also in den Stand der Vollkommenheit eintritt, hört seine Verpflichtung zu dem Mittel, das hierzu führen soll, von selbst auf. Eine besondere päpstliche Dispens wird hier thatsächlich nie gegeben, weil sie überflüssig ist.

Für die letzte Lebenszeit Alberts, 1262—1280, sind die wichtigsten und fast die einzigen Quellen die Urkunden, die er

1) S. unten Anhang II. Wir sehen hier, wie überhaupt in der ganzen Arbeit, von den bereits allgemein bekannten Schiedssprüchen und sonstigen Regesten ab. Drei Kölner Urkunden vom 22., 23. und 24. März 1259 werden von Michael irriger Weise in das Jahr 1258 verlegt, da er die Kölner Zeitrechnung nicht in Betracht zieht.

ausstellt oder in denen sein Name genannt wird. Für die Jahre, in denen er nach seiner Abdankung die Gauen Deutschlands als Kreuzprediger durchzog, kommen vor allem die im Cameral-Register Urbans IV. publizirten Stücke in Betracht. 22 derselben sind Vollmachten für die Kreuzpredigt, während eine 23. den Auftrag enthält die Wahl des Plebans von Berge zum Bischof von Brandenburg zu prüfen und eventuell zu bestätigen. Michael hat das Verdienst diese Urkunden zum ersten Male für die Lebensgeschichte Alberts verwerthet zu haben. Ebenso hat er die Albertus betreffenden Urkunden des Strassburger und des Baseler Urkundenbuches sowie die Geschichte der Oberdeutschen Minoritenprovinz von Eubel und die von Finke veröffentlichten „Dominikanerbriefe“ für seine Darstellung benutzt. Eine neue Durchsicht der Urkundenbücher und einzelner Archive ergab jedoch, dass noch ein recht bedeutendes Material in den Lebensbeschreibungen Alberts bisher nie verwerthet wurde. Wir weisen kurz auf die wichtigsten Stücke hin.

Eine bis jetzt unbenutzte Urkunde beruht in der Bonner Universitätsbibliothek ¹⁾. Albert transsumirt drei den Augustinerorden betreffende päpstliche Bullen. Zu Anfang bezeichnet er sich als „provisor spiritualium in civitate et dioecesi Coloniensi a Sede Apostolica constitutus“. Albert hat also im Auftrage des Papstes die geistliche Administration der Kölner Erzdiözese, vermuthlich nur während der Gefangenschaft Engelberts II. geführt. Es konnte dies bisher nicht nachgewiesen werden.

Um das Jahr 1268 hatte Papst Clemens IV. unserm Albertus die Untersuchung gegen den Herzog Barnim von Stettin und den Abt von Colbaz übertragen. Die Genannten waren vom deutschen Orden wegen Vorenthaltung der Stadt Stargard verklagt worden. Albert ging mit grosser Entschiedenheit vor. Er exkommunizirte am 12. August 1269 den Herzog und den Abt mit ihren Vasallen, und belegte am 16. April 1270 ihre Länder mit dem Interdikt. Am 31. Juli 1274 wurde er vom Papste mit der Untersuchung der Abtwahl in Fulda betraut. Ein ehrenvoller Auftrag ward ihm auch am 19. Juli 1275 zu Theil. Er sollte dem Elekten Eberhard von Münster im Auftrage Rudolph v. H. die Regalien übergeben und seinen Treueid gegen Kaiser und Reich entgegen-

1) Nr. 14 der nach Paris entführt gewesenen Urkunden.

nehmen. Von Interesse ist auch, dass Albert noch bis in die letzten Jahre seines Lebens hinein thätig blieb. Das geistige Siechthum, das ihn gegen Ende des Lebens überkam, kann also nicht sehr lange gewährt haben. Die letzten von ihm ausgefertigten bisher unbekanntenen Urkunden sind vom 4. Mai und 15. August 1279 datirt. Alles nähere findet man in den von mir edirten Regesten¹⁾. Gegen 23 Ablassverleihungen sind dort verzeichnet und etwa 25 Schiedssprüche. Ausserdem besiegelte Albert noch viele Vertrags- und Schenkungsurkunden.

Anhang.

I.

Allen Biographen Alberts war es bekannt, dass er viele Kirchen und Altäre geweiht habe. Da aber bis jetzt ein vollständiges Verzeichniss derselben fehlte; so geben wir zum ersten Male ein solches in chronologischer Ordnung. Albert weihte:

1. 1263 die Pfarrkirche zu Adelhausen.
2. 1267 Juli 14 Kapelle und Altar im Krankenhause der Cistercienserrinnen in Burtscheid.
3. 1267 Aug. 4 einen Altar in der Maria-Ablass Kirche zu Köln.
4. 1268 April 29 die Dominikanerkirche zu Esslingen.
5. 1268 Juni 15 den Marienaltar in der Büsserkirche zu Strassburg.
6. 1268 den Columbaaltar in der Peterskirche zu Strassburg.
7. 1268 die Kirche des Leprosenhauses zu Adelhausen.
8. 1269 Sept. 9 die Dominikanerkirche zu Basel.
9. 1269 den Chor der Dominikanerinnenkirche zu Unterlinden.
10. 1269 die Dominikanerkirche in Wimpfen?
11. 1273 Sept. 7 die Pfarrkirche in Nymegen.
12. 1274 den Hochaltar der Pfarrkirche zu Vochem.
13. 1274 den Martinsaltar der Kirche zu Brauweiler.
14. 1275 Jan. 30 die Abteikirche in Werden.
15. 1275 April 28 den Hochaltar der Abteikirche zu München-Gladbach.
16. 1276 Sept. 9 die Dominikanerkirche zu Antwerpen.

1) Annal. Boll. t. XX.

17. 1276 Sept. 13 2 Altäre in der Dominikanerkirche zu Löwen.
 18. 1277 Sept. 28 einen Altar in der Domsakristei zu Köln.

Unbestimmt bleibt das Jahr der Weihe bei folgenden Kirchen:

19. Kirche der Dominikanerinnen zu Paradies bei Soest.
 20. Chor der Stiftskirche zu Xanten.
 21. Dominikanerkirche zu Utrecht.
 22. Kirche der Minderbrüder zu Colmar.
 23. Kirche der Augustinerinnen zu Colmar.
 24. Chor der Predigerkirche zu Köln.

Die Maestrichter Dominikanerkirche haben wir nicht aufgeführt, weil sie ganz sicher nicht von ihm geweiht wurde. Sie ist wohl nur in Folge einer Verwechslung mit Utrecht von Justiniani in das Verzeichniss der von Albertus geweihten Kirchen aufgenommen. Die Literatur- und Urkundennachweise zu den einzelnen Weihen findet man in meiner Arbeit über die Albertus-Regesten ¹⁾.

Zum Schlusse möchte ich hier noch einzelne Urkunden verzeichnen, die in die Regesten keine Aufnahme gefunden haben.

II.

1252 Juni. Propst Hermann und das Stift Kerpen treffen mit Genehmigung des Königs Wilhelm und des Erzbischofs Konrad Bestimmungen über Residenzpflicht, Präbenden, Distributionen und die Verwaltung der Wirthschaftsgüter des Stiftes. Unter den Zeugen wird aufgeführt, frater Albertus lector fratrum Predicatorum Coloniensium Acta sunt hec in domo fratrum Predicatorum in Colonia a. d. 1252 mense Iunio.

Gedr.: Hess, Joh. Die Urkunden des Pfarrarchivs von S. Severin in Köln. Köln 1901 p. 40 n. 22.

1258 Juli 15. Heinrich Propst der Kirche von St. Aposteln zu Köln und fr. Albertus, lector conventus fratrum Predicatorum Colonie sprechen als gewählte Schiedsrichter das Patronat der Pfarrkirche zu Dortrecht der Abtei Heisterbach zu. Act. et dat. Leodii a. d. 1258 secunda feria ad hoc assignata (proxima post festum s. Margarethae).

Abschrift im K. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Copiar 117c p. 76.

1) Anal. Boll I. c.

1274 Juli 31. Papst Gregor X. befiehlt Albert, ehemaligen Bischof von Regensburg die Fuldaer Abtwahl zu untersuchen und, falls er sie rechtmässig findet, zu bestätigen. Dat. Lugduni II Kal. Aug. Anno tertio.

Gedruckt: Les registres de Gregoire X, ed. J. Guiraud. Paris 1893 p. 148 n. 390.

1275 Febr. Albertus transsumirt eine von Innoc. IV. am 5. Juli 1247 erlassene, von Gregor X. am 7. Juli 1274 erneuerte Judenschutzbulle. Dat. a. d. 1274 mense Februarii.

Gedruckt: Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, her. v. Fr. Boehmer, neu bearb. v. Fr. Lau, Bd. I. Frankfurt 1901 n. 532 p. 255 SS.

1277 April 6. „Fr. Albericus de ord. pred. episcopus quondam Ratisbonensis“ gibt ein Gutachten dahin ab, dass die zum Wachszins verpflichteten die ihnen aufgelegte Abgabe nach Massgabe des Gewohnheitsrechtes der einzelnen Länder nach den Grundsätzen des Volks- und Staatsrechts zahlen müssen. Dat. a. d. 1277 feria III post dominicam „Quasi modo geniti“.

Gedruckt: Cartulaire de l'abbaye de S. Trond, publié par Ch. Piot Tome I, Bruxelles 1870 p. 347.

1277 April 6. Albert gibt ein Gutachten ab über die ihm von Berthold von Regensburg vorgelegte Frage: „si ungelt recipi possit sine peccato“. Undatirt.

Gedruckt: K. Rieder, Das Leben Bertholds von Regensburg. Freiburg 1901 p. 46 u. 47.

Diese Urkunden enthalten zwar nichts für die Lebensschicksale Alberts besonders wichtiges, liefern aber einen neuen Beweis für das Ansehen, in welchem er bei seinen Zeitgenossen stand.

III.

Ueber die Werke Alberts kann ich hier nicht ausführlich handeln. Ich werde in meinem nächsten Artikel in den Anal. Boll. ein kritisches Verzeichniss derselben geben. Nur auf eines möchte ich auch an dieser Stelle hinweisen. Entgegen der bisher festgehaltenen Meinung halte ich es für wahrscheinlich, dass die Kommentare zu Aristoteles, bis auf einzelne vorher publizierte und dann später in das grossartige Gesamtwerk aufgenommene Ab-

handlungen, ebenso wie die Summa de creaturis und die beiden ersten Bände der Summa Theologica sämmtlich zu Köln und zwar nach dem Jahre 1266 geschrieben wurden. Den ausführlichen Nachweis werde ich an anderer Stelle liefern. Unter den sicher authentischen Werken sind noch ungedruckt: Die Kommentare zu der Schrift des Areopagiten „de divinis nominibus“ und die Kommentare zu der Schrift des Boetius „de divisionibus“. Beide Werke sind indessen handschriftlich vorhanden.

Ueberblickt man die ganze Thätigkeit Alberts, so müssen wir staunen, wie ein einziger Mann so vieles leisten konnte. Der Staatsmann der so vielen Städten und Familien als Schiedsrichter den Frieden wiedergab, der Kirchenfürst, der so viele Kirchen weihte und Ablass ertheilte, der unermüdlich war im visitiren und reformiren — fand neben dieser umfassenden Thätigkeit noch Musse, auf dem Gebiete der Wissenschaft alle Gelehrten seiner Zeit in den Schatten zu stellen, und einer der fruchtbarsten Schriftsteller aller Zeiten zu werden. An Belesenheit kommt ihm kein anderer Gelehrter des Mittelalters gleich, wenn er auch selbst an Gedankentiefe und Systematik von seinem Schüler Thomas von Aquin überragt wird. Die literarische Thätigkeit Alberts besonders auf philosophischem Gebiete hat mit unübertroffener Meisterschaft v. Hertling geschildert. Er war ein grossartiger Reformator auf dem Gebiete des Wissens wie auf kirchlichem Gebiete, während er zugleich bis an sein Lebensende ein demüthiger und einfacher Ordensmann blieb, und so die Krone der Demuth mit der Krone reichster Verdienste vereinigte.